

Niederschrift
**über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Scheibenhardt**
vom 15.07.2004

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender : Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

Ratsmitglieder: 1. Thomas Ehl, 2. Dieter Werling, 3. Michael Löhle, 4. Ruth Herberger,
5. Wolfgang Klein, 6. Elmar Schweitzer, 7. Siegmund Rieger,
8. Matthias Rinnert, 9. Günter Weschler, 10. Karl-Heinz Benz,
11. Gottfried Veith, 12. Dr. Michael Parson Smith

Bürgermeister VG:

Schriftführerin: Manuela Braun

Davon nichtanwesend und entschuldigt: 2. Dieter Werling

Davon nichtanwesend und unentschuldigt: bis 19.48 Uhr: 11. Gottfried Veith
bis 20.00 Uhr: 12. Dr. Michael Parson Smith

Tagesordnung:

I). Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Beschlußfassung über die Hauptsatzung
4. Wahl der/des 1. Ortsbeigeordneten, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Wahl der/des 2. Ortsbeigeordneten, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Wahl des Umlegungsausschusses
8. Antrag Ratsmitglied Gottfried Veith wegen Einwohnerfragestunde bei Gemeinderatssitzungen
9. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahr 2005 – 2008
10. Informationen aus aktuellem Anlaß
11. Wünsche und Anträge
12. Einwohnerfragestunde (spätestens 21.00 Uhr)

Ortsbürgermeister Edwin Diesel stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

TOP 1: Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung, durch den Ortsbürgermeister namens der Gemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind. Er verpflichtete die Ratsmitglieder. Die Niederschriften über die stattgefundenen Verpflichtungen sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Edwin Diesel gab den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Michael Löhle ab, welcher die Ernennung des Ortsbürgermeisters vollzog. Er gab bekannt, dass Edwin Diesel bei der stattgefundenen Wahl zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Scheibenhardt gewählt wurde. Er verließ den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese Herrn Edwin Diesel aus. Die Vereidigung und Amtseinführung waren aufgrund der Wiederwahl nicht durchzuführen.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel bedankte sich bei allen, die ihm zu diesem überwältigenden Wahlergebnis verholfen haben, welches ihn in seiner Arbeit bestätige. Er bedankte sich auch bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Amanda Veith, Hannelore Haas, Stefan Winkler, die alle 10 Jahre im Ortsgemeinderat tätig waren und bei Hans-Peter Schmitt, der ca. 8 Jahre im Ortsgemeinderat tätig war für die gute Zusammenarbeit. Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder wird beim Neujahrsempfang 2005 erfolgen. Er erhoffe sich für die Zukunft eine offene, faire und konstruktive Mitarbeit der Ratsmitglieder, wie in der Vergangenheit geschehen.

TOP 3: Beschlußfassung über die Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat beschloß die Hauptsatzung in der bisherigen Fassung. Die Hauptsatzung ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

TOP 4: Wahl der/des 1. Ortsbeigeordneten, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt

Auf die beigefügte Niederschrift über die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt wird verwiesen.

Im Anschluß an die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten gab Ortsbürgermeister Edwin Diesel bekannt, dass bei der nach § 53 GemO, in Verbindung mit § 40 Abs. 4 GemO stattgefundenen Wahl Ratsmitglied Michael Löhle zum 1. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt gewählt wurde. Ortsbürgermeister Edwin Diesel las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte sie Ratsmitglied Michael Löhle aus. Die Vereidigung und Amtseinführung entfielen aufgrund der Wiederwahl von Michael Löhle.

TOP 5: Wahl der/des 2. Ortsbeigeordneten, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt

Auf die beigefügte Niederschrift über die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt wird verwiesen.

Im Anschluß an die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten gab Ortsbürgermeister Edwin Diesel bekannt, dass bei der nach § 53 GemO, in Verbindung mit § 40 Abs. 4 GemO stattgefundenen Wahl Ratsmitglied Ruth Herberger zur 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt gewählt wurde. Ortsbürger-

meister Edwin Diesel las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte sie Ratsmitglied Ruth Herberger aus. Im Anschluß fand die Vereidigung und Amtseinführung statt.

TOP 6: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Ortsbürgermeister Edwin Diesel schlug die nachfolgend genannten Ratsmitglieder zur Wahl zum Rechnungsprüfungsausschuss vor. Ratsmitglied Karl-Heinz Benz schlug den Stellvertreter von Gottfried Veith vor:

Mitglied:	Stellvertreter:
Schweitzer Elmar	Rieger Siegmund
Rinnert Matthias	Werling Dieter
Ehl Thomas	Weschler Günter
Klein Wolfgang	Benz Karl-Heinz
Veith Gottfried	Dr. Smith Michael Parson

Der Ortsgemeinderat wählte die vorgenannten Personen einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuß.

TOP 7: Wahl des Umlegungsausschusses

Nach der Landesverordnung in der Fassung vom 27.08.1997 sind in jeder Wahlperiode die Umlegungsausschüsse neu zu bestellen. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahlzeit des Gemeinderates) gewählt.

Die bisherigen Mitglieder der Umlegungsausschüsse bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig.

Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Personen, dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.

1. Der **Vorsitzende** soll in der Regel der Leiter des zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes oder der zuständigen kommunalen Vermessungsdienststellen sein. Aufgrund der Neuorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz steht für die Wahl zum Vorsitzenden der Leiter des Fachbereiches Bodenmanagement und Stellvertreter des Amtsleiters, Herr Vermessungsdirektor **Rolf Räch**, zur Verfügung. Als seinen Stellvertreter steht der Amtsleiter, Herr Leitender Vermessungsdirektor **Alwin Hinkel**, zur Verfügung.
2. **Ein Mitglied** muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben; steht in kreisangehörigen Gemeinden eine Person mit dieser Befähigung nicht zur Verfügung, so kann mit Zustimmung der Kreisverwaltung eine andere im Liegenschaftsrecht erfahrene Person bestellt werden, wobei nicht nur Bürger der betreffenden Gemeinde zur Auswahl stehen. In diesem Fall ist erfahrungsgemäß ein Bediensteter der zuständigen Kreisverwaltung bereit dieses Ehrenamt anzunehmen; hier stehen der leitende Kreisrechtsdirektor **Heinz Steinmann** und als dessen Vertreter Regierungsdirektor **Joachim George** zur Verfügung.
3. Von den übrigen Mitgliedern sollen **zwei dem Gemeinderat** angehören. § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung, der besagt, dass ein Ausschuss mindestens zur Hälfte aus Ratsmitgliedern bestehen soll, ist hier auf Grund § 1 Abs. 5 der LVO über die Umlegungsausschüsse nicht anzuwenden.
4. Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein. Es muss nicht Ratsmitglied, jedoch Bürger der Gemeinde sein. Im Hinblick auf die besondere Qualifikation des Umlegungsausschussvorsitzenden auf dem Gebiet der Grundstücksbewertung und die Vorbereitung der Bewertung durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, kommt es in erster Linie darauf an, dass das in der Bewertung erfahrene Mitglied die Verhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt zutreffend einschätzen kann.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind **ein oder mehrere Stellvertreter** zu wählen.

Für die **Wahl der Ausschussmitglieder** geben wir noch folgende **Hinweise**:

- Die Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen Bürger der Gemeinde sein, mit Ausnahme des Vorsitzenden und des Mitgliedes, das die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben muss (§ 44 Abs. 1 GemO, § 2 LVO ü.d. Uml.Aussch.).
- Die Wahl eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses ist mit der Gemeindeordnung nicht vereinbar und daher auch nicht möglich. Hiervon unberührt bleibt jedoch seine Wählbarkeit als sonstiges Mitglied des Ausschusses.
- Bei der Besetzung von Umlegungsausschüssen und bei jedem Umlegungsverfahren ist § 22 Gemeindeordnung (Ausschlussgründe infolge Verwandtschaft, Interessenwiderstreit u.a.) genau zu beachten. Liegen für alle in dem Umlegungsausschuss zu wählenden Gemeinderatsmitglieder Ausschlussgründe vor, sind andere geeignete Bürger der betreffenden Gemeinde als Mitglieder des Umlegungsausschusses zu bestellen.
- Hauptamtlich tätige Beamte und Angestellte der Gemeinde und der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung sind Personen, deren Amt mit dem Amt eines Mitgliedes des Gemeinderats nicht vereinbar ist; sie können deshalb dem Umlegungsausschuss nicht angehören (§ 44 Abs. 1 GemO und § 5 Abs. 1 KWG).
- Hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete sind von der Mitgliedschaft im Umlegungsausschuss ausgeschlossen (§ 44 Abs. 1 GemO i.V.m. § 5 Abs. 1 KWG).
- Ehrenamtliche Ortsbürgermeister können ebenfalls nicht Mitglied im Umlegungsausschuss sein, da ihre Funktion in den Ausschüssen auf den Vorsitzenden beschränkt ist und dieser die Qualifikation im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 LVO über die Umlegungsausschüsse haben muss. Selbst wenn die Qualifikation vorläge, sollte eine Mitgliedschaft im Hinblick auf die Verletzung der gebotenen Neutralität unterbleiben.
- Ehrenamtliche Beigeordnete können Mitglied im Umlegungsausschuss sein. Im Hinblick auf die Verletzung der gebotenen Neutralität sollte auch hier eine Mitgliedschaft unterbleiben.

Entschädigung:

Zur Frage der Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter, teilt das Vermessungs- und Katasteramt mit, dass bisher alle Gemeinden seines Zuständigkeitsbereiches vom 2. Halbsatz des § 6 der LVO über die Umlegungsausschüsse Gebrauch gemacht haben, wobei die Vergütungssätze entweder als Pauschale oder als Stundensätze beschlossen wurden und den auswärtigen Mitgliedern Fahrkostenersatz nach dem Landesreisekostengesetz vom 24. März 1999 (GVBl S. 89) gewährt wurden.

Seitens des Vermessungs- und Katasteramtes wird ein Stundensatz von 15,00 €/Std. (Alternative 25,00 € pro Sitzung) als angemessene Entschädigung vorgeschlagen.

In der letzten Wahlperiode war ein Sitzungsgeld als Entschädigungspauschale in Höhe von 45,00 DM je Sitzung festgelegt worden.

Die Pauschalentschädigung in gleicher Höhe wird auch an den Vorsitzenden oder seine Stellvertreter gezahlt, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Informations-, Erörterungs- und Gerichtsterminen vertreten.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel schlug Ratsmitglieder Wolfgang Klein, Ratsmitglied Gottfried Veith und Herrn Helmut Carl zur Wahl vor. Auf die Benennung von Stellvertretern wurde verzichtet.

Der Gemeinderat wählte folgende Personen einstimmig in den Umlegungsausschuss:

- | | | |
|------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| 1. Vorsitzender | | |
| Vermessungsdirektor | als Stellvertreter | Leitender Vermessungsdirektor |
| Rolf Räch | | Alwin Hinkel |
| Vermessungs- und Katasteramt | | Vermessungs- und Katasteramt |

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 2. Leitender Kreisrechtsdirektor
Heinz Steinmann
Kreisverwaltung Germersheim | als Stellvertreter | Regierungsdirektor
Joachim George
Kreisverwaltung Germersheim |
| 3. Ratsmitglied Wolfgang Klein | | |
| 4. Ratsmitglied Gottfried Veith | | |
| 5. Ratsmitglied Helmut Carl | | |

Als Entschädigungspauschale wurde ein Sitzungsgeld von 25,00 € je Sitzung beschlossen. Die Pauschalentschädigung in gleicher Höhe wird auch an den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter gezahlt, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Informations-, Erörterungs- und Gerichtsterminen vertreten.

TOP 8: Antrag Ratsmitglied Gottfried Veith wegen Einwohnerfragestunde bei Gemeinderatssitzungen

Antrag:

„Die seit einiger Zeit bei Gemeinderatssitzungen eingeführte Einwohnerfragestunde findet spätestens 2 Stunden nach Beginn einer Sitzung statt. Eine solche Regelung ist unkonsequent und halbwegs eine Zumutung für jeden Einwohner, der etwas vorbringen möchte. Diese Person ist gezwungen, bis zu 2 Stunden zu warten, bis sie zu Wort kommt, und muss zwischenzeitlich den mehr oder weniger interessanten Ausführungen der hohen Ratsherren/innen zuhören, um endlich ihr Anliegen vortragen zu können.

Natürlich könnte diese „Strapazen“ jeder Einwohner umgehen, in dem er erst 2 Stunden nach Sitzungsbeginn erscheint; doch gelegentlich geht es mit den Tagesordnungspunkten schneller voran und die Sitzung wäre dann schon beendet.

Unabhängig davon muss bei länger andauernden Sitzungen diese nach 2 Stunden unterbrochen werden, was bei evtl. kontrovers geführten Themen der Sache nicht gerade dienlich ist.

Um solche Missstände für alle Beteiligten zu beseitigen, sollte man die Einwohnerfragestunde anfangs der Sitzung anberaumen. Meistens ist dieser Punkt sehr rasch beendet, und jeder fragende Einwohner kann dem weiteren Verlauf der Sitzung je nach Interesse weiter verfolgen (oder nicht). In der VV zu § 16 a GemO wird übrigens darauf hingewiesen, dass Fragestunden **vor Beginn oder am Schluss** öffentlicher Sitzungen stattfinden können; für „dazwischen“ gibt es keine Empfehlung.

Vielleicht würde auch bei der vorgeschlagenen Regelung seitens der Bevölkerung von dieser Möglichkeit mehr Gebrauch gemacht werden, als dies bisher der Fall war. Ein gelegentlicher bzw. erneuter Hinweis an die Einwohner auf die Möglichkeit, dass Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung gestellt sowie Anregungen und vorschläge unterbreitet werden können, wird hiermit angeregt.

Dies würde neben der einmal im Jahr stattfindenden Bürgerversammlung mehr Bürgernähe schaffen. Und mehr Bürgernähe wollen wir doch alle.

Beschlussvorschlag:

1. Das Thema „Einwohnerfragen anlässlich einer Gemeinderatssitzung findet vor Beginn der Beratung statt.
2. Die Einwohner werden (im Amtsblatt) erneut darauf hingewiesen, dass vor öffentlichen Gemeinderatssitzungen Fragen aus dem öffentlichen Bereich gestellt sowie Anregungen und Vorschläge unterbreitet werden können.“

Der Ortsgemeinderat lehnte mit Stimmenmehrheit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag von Ratsmitglied Gottfried Veith ab.

TOP 9 a: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 – 2008

Die Schöffen sind in diesem Jahr für die 4 nächsten Geschäftsjahre neu zu wählen. Nach Ziff. 2.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom 28.10.1999 (MinBl. 1999, S. 502, Nr. 3110) über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, stellen die Gemeinden in jedem Wahljahr unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für diesen Personenkreis auf.

Gemäß vorbezeichneter Verwaltungsvorschrift und dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Landau vom 30.03.2004 wurde die Zahl der aufzunehmenden Personen wie folgt festgesetzt:

Ortsgemeinde Berg	1 Person
Ortsgemeinde Hagenbach	3 Personen
Ortsgemeinde Neuburg	2 Personen
Ortsgemeinde Scheibhardt	1 Person

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten (§ 36 Abs. 2 GVG).

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Beschlußvorschlag der Verwaltung:

<u>Name, Vorname,</u>	<u>Beruf,</u>	<u>Geb. Datum u. -Ort</u>	<u>Strasse, Nr.</u>
Benz, Hans-Peter	Dipl. Finanzwirt (FH)	12.09.1941, Tuttlingen	Eichenweg 23

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Beschlußvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

TOP 9 b: Benennung der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 – 2008

Für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 sind die Jugendschöffen zu wählen.

Die aus den beiden Amtsgerichtsbezirken Germersheim und Kandel zu wählenden Jugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Landau und dem Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Landau sind vom Jugendhilfeausschuss des Kreises vorzuschlagen.

Die Kreisverwaltung Germersheim hat mit Schreiben vom 14.04.2004 gebeten, bis zum 01.06.2004 der Kreisverwaltung –Kreisjugendamt- je eine Frau und einen Mann für die Vorschlagsliste zu benennen. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern ist es freigestellt, bis zu 4 Personen (Männer und Frauen in gleicher Anzahl) zu benennen.

Der Ortsgemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffen vor:

<u>Name, Vorname,</u>	<u>Beruf,</u>	<u>Geb. Datum u. -Ort</u>	<u>Strasse, Nr.</u>
Werling, Dietrich	Maschinenbau- Ingenieur	29.03.1957 Kandel	Hauptstraße 1
Schmitt, Elfriede	Hausfrau	05.10.1951 Kandel	Eichenweg 8

Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig die vorgenannten Personen zu Jugendschöffinnen/Jugendschöffen.

TOP 10: Informationen aus aktuellem Anlaß

Wandelkonzert „Rheinischer Frühling“ am 04.04.2004

Ortsbürgermeister Edwin Diesel teilte mit, dass das vorgenannte Wandelkonzert ein toller Erfolg war. Im kommenden Jahr wird es eine Neuauflage geben.

Brückenfest

Das Brückenfest war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Die gefundene Lösung die Gäste aus Thüringen im Bürgerhaus übernachten zu lassen war gut. Für die Kinder war die Unterbringung ein großes Ereignis.

Treffen mit dem Ortsgemeinderat Scheibenhard/Elsaß

Am 10.09.2004 um 19.30 Uhr findet im Bürgerhaus in Scheibenhardt ein Treffen der Ortsgemeinderäte Scheibenhardt / Scheibenhard/Elsaß statt.

Chawwerusch

Ortsbürgermeister Edwin Diesel teilte mit, dass er zusammen mit Ortsbürgermeister Francis Joerger die Vorstellung „Die Zauberflöte“ im Bürgerhaus in Herxheim besucht hat.

In Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, findet am 07.11.2004 um 19.30 Uhr diese Aufführung im Bürgerhaus in Scheibenhard/Elsaß statt. Bedauerlich ist, dass diese Veranstaltung auf den Termin der Wahlen des Verbandsbürgermeisters fällt. Er gehe jedoch davon aus, dass diese Wahlen bis um 19.30 Uhr beendet sein werden. Eine Verschiebung des Termins war aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht mehr möglich. Er wünsche sich die Präsenz der Ratsmitglieder an diesem Abend.

TOP 11: Wünsche und Anträge

Telefonhäuschen.

Ratsmitglied Gottfried Veith fragte an, ob eine Renovierung der Telefonzelle am Dorfplatz geplant sei.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel teilte ihm mit, dass eine neue Lösung gefunden wurde. Die Telefonzelle wird abgebaut werden und ein anderes Telefon wird am Unterstand am Dorfplatz befestigt werden. Dies wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Radwandertafel:

Ratsmitglied Gottfried Veith erkundigte sich nach den neuen Radwandertafeln.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel teilte ihm mit, dass die Radwandertafeln eingetroffen sind. Die Verbandsgemeinde habe die Schilder bezahlt. Derzeit laufe die Ausschreibung bezüglich der Erstellung der Rahmen für die Befestigung der Schilder. In der Ortsgemeinde Scheibenhardt ist die Beschaffung von

einem Rahmen vorgesehen. Im Ortsteil Bienwaldmühle kann die Radwandertafel an dem alten Rahmen befestigt werden.

Fahrradständer für Bushaltestelle:

Ratsmitglied Gottfried Veith schlug dem Gemeinderat vor, an der Bushaltestellen einen Fahrradständer aufzustellen.

Ratsmitglied Thomas Ehl begrüßte den Vorschlag, da die Kinder, wenn sie ihr Fahrrad an dem nächstgelegenen Fahrradständer bei der VR-Bank abstellen, die Straße überqueren müßten.

Schaukel am Spielplatz

Ratsmitglied Dr. Michael Parson Smith teilte mit, dass eine Schaukel am Kinderspielplatz seit längerer Zeit fehlen würde.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel informierte darüber, dass die Schaukel bei einer Überprüfung verworfen worden sei. Eine Ersatzbeschaffung sollte jedoch vorgenommen werden.

Parkplätze am Sportplatz

Ratsmitglied Herberger Ruth fragte an, ob die Parkplätze am Sportplatz öffentlich seien. Ein Anwohner, Herr Fuchs, würde regelmäßig Personen massiv beschimpfen, die vor seinem Anwesen auf diesem Parkplatz parken würden.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel teilte mit, dass er von Herrn Schneider, Mitarbeiter VG Hagenbach, über dies bereits informiert wurde. Es wurde vereinbart, dass von Seiten der Verwaltung ein Schreiben an Herrn Fuchs gerichtet wird, indem er über die Parkplätze aufgeklärt wird. Ob dies bereits erfolgt ist könne er nicht sagen.

Eingang Bürgerhaus

Ratsmitglied Karl-Heinz Benz wies darauf hin, dass der Eingang des Bürgerhauses/Wahllokals nicht behindertengerecht sei. Es stellt sich die Frage ob man eine Rampe bauen sollte. Ob dies allerdings den Sicherheitsvorschriften Rechnung tragen würde, wüsste er derzeit auch nicht.

Diese Angelegenheit soll geprüft werden.

TOP 12: Einwohnerfragestunde:

-entfällt-

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Manuela Braun)
Schriftführerin